

## Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 30.06.2026

### I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.vr-bank-muenchen-land.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

### II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.vr-bank-muenchen-land.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

### III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

#### Änderungshistorie:

| Datum      | betroffene Abschnitte                                        | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30.06.2026 | Änderung im Abschnitt II                                     | Aktualisierung Link (Konsolidierung auf einen Link)                                                                                                                                                                                                  |
| 11.07.2025 | Stand: Datum                                                 | Nur redaktionelle Änderung des Datums                                                                                                                                                                                                                |
| 13.12.2024 | Änderung im Abschnitt I<br><br>Anhang zu Mindestausschlüssen | Änderung Textpassagen aufgrund Banksituation, dass nur Finanzportfolioverwaltungen der Union Investment vertrieben werden.<br><br>Löschung Anhang zu Mindestausschlüssen, da nur Finanzportfolioverwaltungen der Union Investment vertrieben werden. |
| 01.09.2023 | Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II  | Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links                                                                                                                                                                                  |
| 30.12.2022 | Änderungen in allen Abschnitten                              | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung                                                                                                                                                                                                 |
| 02.08.2022 | Anhang zu Mindestausschlüssen                                | Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards                                                                                                                                                                                                      |
| 10.03.2021 | Erstveröffentlichung                                         | /                                                                                                                                                                                                                                                    |